

Geleitwort

Wie in anderen europäischen Ländern so ist auch in Deutschland die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich zurückgegangen. Weitere Absenkungen sind durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) vom 21.3.2001 gesetzlich umgesetzt worden. Die sich dabei ergebende zusätzliche Versorgungslücke soll durch eine kapitalgedeckte private und betriebliche Altersversorgung aufgefangen werden, wobei das Altersvermögensgesetz (AVmG) vom 26.6.2001 entsprechende Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. In der vorliegenden Arbeit erläutert der Verfasser das AVmG und dessen Konsequenzen für die betriebliche Altersversorgung (Stand: 1.4.2003) umfassend aus arbeitsrechtlicher, steuerrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht. Damit liegt ein Gesamtwerk vor, das nicht nur die Änderungen darstellt, d. h. die einzelnen Neuregelungen den bisherigen Bestimmungen vergleichend gegenüberstellt, sondern auch die rechtlichen Probleme aufzeigt und Lösungen anbietet. Soweit notwendig, werden auch Korrekturvorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen unterbreitet.

Das besondere Verdienst der vorliegenden Arbeit liegt in der umfassenden Darstellung des Altersvermögensgesetzes und seiner Konsequenzen für die betriebliche Altersversorgung. Die Arbeit präsentiert hier ein umfassendes und abgerundetes Bild aus arbeits-, steuer- und aufsichtsrechtlicher Sicht.

Als Gesamtwerk zum Altersvermögensgesetz kommt dieser Arbeit hohe Praxisrelevanz zu. Durch die zum Teil erstmalige Aufarbeitung von Problemen unter systematischen, aber auch Praktikabilitäts-Gesichtspunkten sowie die Behandlung bisher nicht erörterter Fragen können die gefundenen Lösungen auch als Grundlage für Entscheidungen der Rechtsprechung und der Verwaltung sowie für das Handeln beratender Unternehmen Beachtung finden. Die Arbeit setzt sich in kenntnisreicher und stets kritischer Verarbeitung mit den in der Literatur und Praxis strittigen Problemen umfassend auseinander und kommt zu überzeugenden Ergebnissen. Dabei ist die außerordentliche komplexe und interdisziplinäre Materie sehr sorgfältig aufbereitet und geordnet worden und verdient als ein Erkenntnisfortschritt Anerkennung.

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Johannes Gutenberg-Universität, Mainz